



# **Infoveranstaltung - Wissenswertes zur GEMA**

**GEMA Bezirksdirektion Dortmund**

Blomberg, 16. Mai 2013



- **Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?**
- **Welche Rechte haben Urheber?**
- **Wann ist ein Lizenzerwerb notwendig?**
- **Gibt es auch GEMA-freie Musik?**
- **Welche Nachlässe gibt es?**
- **Die GEMA Tarifreform**
- **Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?**

- **Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?**
- Welche Rechte haben Urheber?
- Wann ist ein Lizenzwerb notwendig?
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- Welche Nachlässe gibt es?
- Die GEMA Tarifreform
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

## Künstler vs. Urheber

„**Ausübende** der Kunst im engeren Sinne werden Künstler genannt.“

„**Urheber** im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist ein menschlicher Schöpfer, der insbesondere auf dem Gebiet der Literatur, Kunst, Musik oder Wissenschaft ein Werk geschaffen hat, das seine eigene geistige, materiale, intellektuelle, jedenfalls persönliche Schöpfung darstellt, und das als solche sinnlich wahrnehmbar ist.“

# Geschichtliches

## Rechtsprechung und Urheberrechtsgesetz

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>1791 – Frankreich</b>  | Erste Fassung eines Urheberrechtsgesetzes                                     |
| <b>1847 – Frankreich</b>  | „Zuckerwasserprozess“ Ernest Bourget  |
| <b>1850 – Frankreich</b>  | Gründung der SACEM  |
| <b>1901 – Deutschland</b> | „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst“ |
| <b>1903 – Deutschland</b> | Gründung der AFMA als Vorläuferin der GEMA (Mitbegründer: Richard Strauss)    |



## **GEMA**

### **G**esellschaft für **m**usikalische **A**ufführungs- und **m**echanische **V**ervielfältigungsrechte

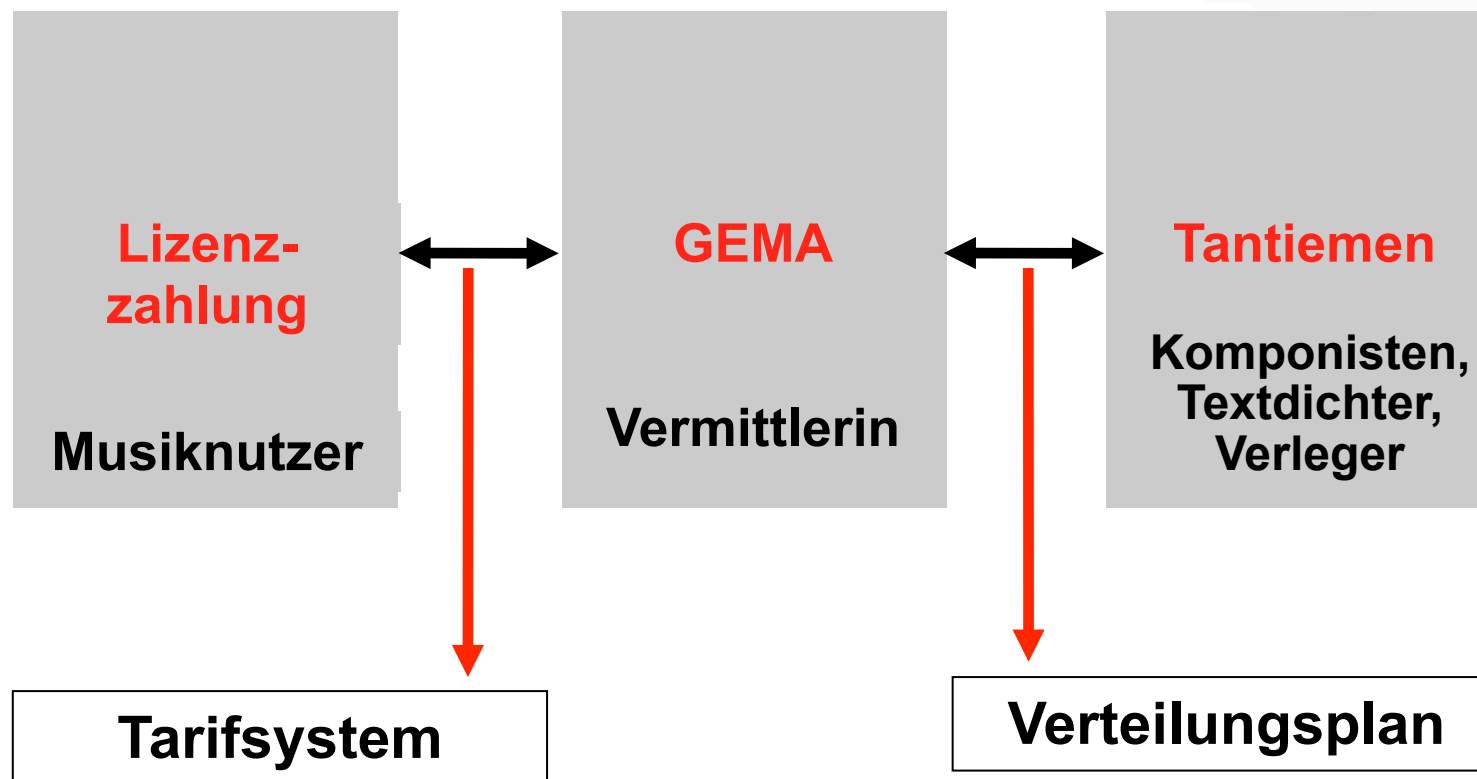
„Wirtschaftlicher Verein kraft staatlicher Verleihung“

„Zweck des Vereins ist der Schutz des Urhebers  
und die Wahrnehmung seiner Rechte“

„Als staatlich anerkannte Treuhänderin verwaltet die GEMA  
die Nutzungsrechte der Musikschaftenden“

Die „Arbeitsrichtlinien“ sind im  
Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vorgegeben.

# Die Aufgaben der GEMA





# Aufsichtsbehörden

Die GEMA unterliegt der

**Staatsaufsicht**

durch das Deutsche Patent- und Markenamt

**der Kartellaufsicht**

durch das Deutsche Kartellamt



- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- **Welche Rechte haben Urheber?**
- Wann ist ein Lizenzerwerb notwendig?
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- Welche Nachlässe gibt es?
- Die GEMA Tarifreform
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

# Die Rechte der Urheber

Der Urheber hat das (ausschließliche) Recht

- ✓ „grundsätzlich zu bestimmen ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist“
- ✓ „sein Werk in körperlicher Form zu verwerten“ und „in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben“  
**(Der Nutzer ist verpflichtet, zu fragen)**
- ✓ auf „eine angemessene Vergütung“  
**(Der Nutzer ist verpflichtet, zu bezahlen)**



- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- Welche Rechte haben Urheber?
- **Wann ist ein Lizenzwerb notwendig?**
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- Welche Nachlässe gibt es?
- Die GEMA Tarifreform
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

## Öffentlichkeit § 15 (3) UrhG



„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist.

Zur Öffentlichkeit gehört jeder der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.“



# Der Weg zur Lizenz

1. Meldung der geplanten Musiknutzung an die GEMA Bezirksdirektion bzw. die entsprechende Abteilung der Generaldirektion

Bei öffentlicher Musikwiedergabe kann auch der komfortable Online-Tarifrechner unter [www.gema.de](http://www.gema.de) für die Anmeldung genutzt werden.

2. Lizenzberechnung durch die GEMA
3. Lizenzerwerb



- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- Welche Rechte haben Urheber?
- Wann ist ein Lizenzwerb notwendig?
- **Gibt es auch GEMA-freie Musik?**
- Welche Nachlässe gibt es?
- Die GEMA Tarifreform
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

# Weltrepertoire der Musik und internationaler Urheberschutz

- **Gegenseitigkeitsverträge**
- **GEMA-Vermutung  
(Beweislastumkehr)**



## **GEMA-freies Repertoire**

- “echte Volksmusik” (der Urheber ist nicht bekannt)
- Werke der Musik, deren Autoren länger als 70 Jahre tot sind (gesetzliche Regelschutzfrist)
- Urheber ausgewiesen GEMA-freier Musik und Musik von Urhebern, die nicht Mitglied einer Verwertungsgesellschaft im In- oder Ausland sind.
- Veranstaltungen mit GEMA-freiem Repertoire sind daher ebenfalls immer anzumelden.
- Veranstaltungen, an denen ausschließlich Ausübende teilnehmen, sind auch bei GEMA-pflichtigem Repertoire vergütungsfrei.





- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- Welche Rechte haben Urheber?
- Wann ist ein Lizenzerwerb notwendig?
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- **Welche Nachlässe gibt es?**
- Die GEMA Tarifreform
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

## **Gesamtverträge**

Die GEMA hat mit zahlreichen deutschen Verbänden Gesamtverträge geschlossen.

Die Gesamtvertragspartner verpflichten sich darin zur Vertragshilfe.

Mitglieder dieser Organisationen erhalten im Gegenzug einen Nachlass von i.d.R. 20% auf die Vergütungssätze der GEMA.



# Deutscher Schützenbund e.V. Bund historischer Schützenbruderschaften e.V.

## Abgegolten durch diese Gesamtverträge ist:

- Weckruf-Musik
- Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens
  - des Schützenkönigs
  - der Fahnen
- Musik anlässlich des Ein- und Ausmarsches der Schützenkompanien oder –vereine
- Musik zum Zapfenstreich

## Die Angemessenheitsregelung

- Bruttoeinnahme aus der Veranstaltung steht im Einzelfall in grobem Missverhältnis zur Höhe der Pauschalvergütungssätze oder die Personkapazität ist nachweislich geringer als im Tarif angenommen
- Antrag durch den Veranstalter
- Nachweis der Einnahmen erforderlich
- Vergütung: 10% der Eintrittsgelder und/oder sonstigen Entgelte
- Vergütung darf Mindestsatz nicht unterschreiten



- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- Welche Rechte haben Urheber?
- Wann ist ein Lizenzwerb notwendig?
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- Welche Nachlässe gibt es?
- **Die GEMA Tarifreform**
- Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?

# Tariflinearisierung

- Forderung seitens Veranstalter, Mitglieder, und Politik: mehr Transparenz und weniger Komplexität der Aufführungstarife
- Antwort der GEMA: zwei lineare Tarife mit klaren Strukturen, ausgewogenen Tarifsprüngen, die 11 Tarife ersetzen sollen
- Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter gescheitert
- Veröffentlichung der Tarife, Einleitung eines Schiedsstellenverfahrens, Beitritt der BVMV (Juni 2012)
- zwischenzeitlich Abschluss von Gesamtverträgen u.a. mit den größten deutschen Schützenverbänden auf Basis der neuen Tarife
- Einigungsvorschlag im April 2013 als Basis für weitere Verhandlungen

# Tariflinearisierung - Übersicht

- Reduzierung der Tarifanzahl
- Vereinfachung der Tarife
- Entlastung der kleinen und mittleren sowie nicht primär kommerziell ausgerichteten Veranstaltungsformate
- angemessene Vergütung für Veranstaltungen mit hohem Eintrittsgeld
- Sondernachlässe für kulturelle, religiöse und soziale Belange
- Angemessenheitsregelung (10% Urhebervergütung)
- keine weiteren Tariferhöhungen außerhalb des Mindestsatzbereichs

# Tarifgrundlagen

Bei 150 Personen / Gästen je 100 qm Raumgröße  
2/3-Auslastung der Veranstaltung => 100 Gäste je 100 qm Raumgröße

1,00 EUR Eintrittsgeld, 100 Gäste (= 100 qm)  
=> Kartenumsatz von 100,00 EUR

Bei einem Tarifansatz von 10 % Urheberbeteiligung aus dem sog.  
geldwerten Vorteil führt dies zu einer Lizenzvergütung von 10,00 EUR

➔ je 100 qm (= 100 Gäste) und je 1,00 EUR Eintrittsgeld  
10,00 EUR Urhebervergütung

Veranstaltungen mit einem Eintrittsgeld von bis zu 2,00 EUR:  
Mindestvergütung (22,00 EUR je 100m qm)



## Vergütungssätze U-V / M-V

Größe des Veranstaltungsraumes	Vergütung je Veranstaltung in EUR		
	Mindestvergütung bei bis zu 2,00 € Eintrittsgeld / sonstiges Entgelt	bei bis zu 3,00 € Eintrittsgeld / sonstiges Entgelt	je weitere 1,00 € Eintrittsgeld / sonstiges Entgelt
bis 100 qm	22,00	30,00	10,00
bis 200 qm	44,00	60,00	20,00
bis 300 qm	66,00	90,00	30,00
je weitere 100 qm	22,00	30,00	10,00

## Gegenüberstellung Tarifstruktur U-VK I (2012) zu Tarif U-V 2013

Größe in m <sup>2</sup>	Eintritt in € bis	Mindestvergütung										
		0,00	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00
100	Tarifbetrag U-VK in € 2012	22,00	22,00	47,60	64,00	64,00	80,50	80,50	86,50	86,50	86,50	86,50
	Tarifbetrag U-V in € 2013	22,00	22,00	22,00	30,00	40,00	50,00	60,00	70,00	80,00	90,00	100,00
200	Tarifbetrag U-VK in € 2012	35,10	35,10	99,10	127,20	127,20	157,00	157,00	174,90	174,90	174,90	174,90
	Tarifbetrag U-V in € 2013	44,00	44,00	44,00	60,00	80,00	100,00	120,00	140,00	160,00	180,00	200,00
300	Tarifbetrag U-VK in € 2012	64,70	64,70	151,20	192,80	192,80	232,50	232,50	271,60	271,60	271,60	271,60
	Tarifbetrag U-V in € 2013	66,00	66,00	66,00	90,00	120,00	150,00	180,00	210,00	240,00	270,00	300,00
400	Tarifbetrag U-VK in € 2012	80,50	80,50	177,20	227,10	227,10	270,80	270,80	318,60	318,60	318,60	318,60
	Tarifbetrag U-V in € 2013	88,00	88,00	88,00	120,00	160,00	200,00	240,00	280,00	320,00	360,00	400,00
500	Tarifbetrag U-VK in € 2012	99,10	99,10	209,10	267,70	267,70	323,10	323,10	376,20	376,20	376,20	376,20
	Tarifbetrag U-V in € 2013	110,00	110,00	110,00	150,00	200,00	250,00	300,00	350,00	400,00	450,00	500,00
600	Tarifbetrag U-VK in € 2012	117,10	117,10	239,00	305,90	305,90	375,30	375,30	432,40	432,40	432,40	432,40
	Tarifbetrag U-V in € 2013	132,00	132,00	132,00	180,00	240,00	300,00	360,00	420,00	480,00	540,00	600,00
700	Tarifbetrag U-VK in € 2012	190,50	190,50	360,00	477,00	477,00	583,90	583,90	668,90	668,90	668,90	668,90
	Tarifbetrag U-V in € 2013	154,00	154,00	154,00	210,00	280,00	350,00	420,00	490,00	560,00	630,00	700,00
800	Tarifbetrag U-VK in € 2012	190,50	190,50	360,00	477,00	477,00	583,90	583,90	668,90	668,90	668,90	668,90
	Tarifbetrag U-V in € 2013	176,00	176,00	176,00	240,00	320,00	400,00	480,00	560,00	640,00	720,00	800,00
900	Tarifbetrag U-VK in € 2012	190,50	190,50	360,00	477,00	477,00	583,90	583,90	668,90	668,90	668,90	668,90
	Tarifbetrag U-V in € 2013	198,00	198,00	198,00	270,00	360,00	450,00	540,00	630,00	720,00	810,00	900,00
1.000	Tarifbetrag U-VK in € 2012	190,50	190,50	360,00	477,00	477,00	583,90	583,90	668,90	668,90	668,90	668,90
	Tarifbetrag U-V in € 2013	220,00	220,00	220,00	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00

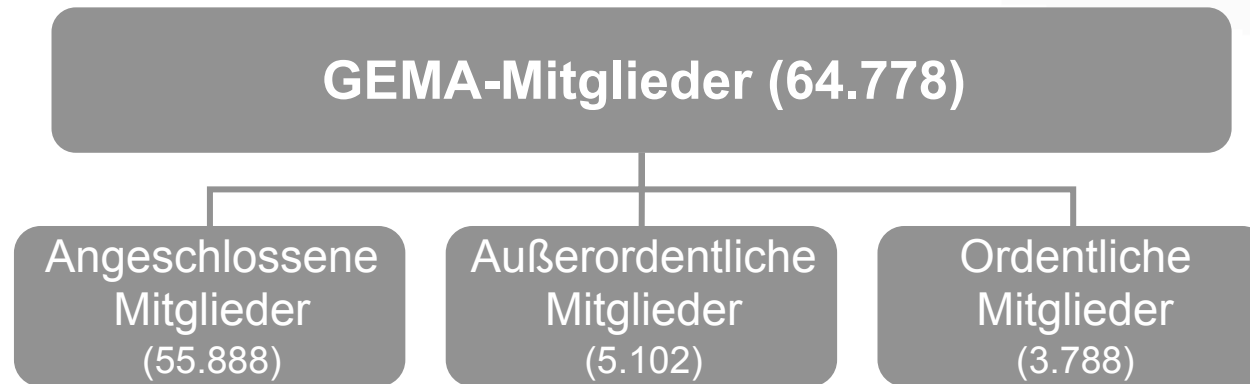
## Aktuelles: Vervielfältigungsrechte

- Änderung der bisherigen Lizenzierungspraxis seit 01.04.2013:  
Lizenzierung bei demjenigen, der die Vervielfältigung vornimmt oder beauftragt
- Wegfall des Zuschlagstarifes VR-T-G („Laptopzuschlag“)
- Tarif VR-Ö regelt die Vervielfältigung zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe von kopierten Musikwerken  
(z. B. Einzelhandel, Fitness, Gastronomie, Clubs, Diskotheken)
- Ergebnis der Verhandlungen mit der BVMV (hier: Gesamtvertrag) und dem Berufsverband Diskjockey e.V. (BVD e.V.)
- BVD begrüßt die Änderung, aktuell Gesamtvertragsverhandlungen



- Was macht die GEMA und auf welcher Grundlage?
- Welche Rechte haben Urheber?
- Wann ist ein Lizenzwerb notwendig?
- Gibt es auch GEMA-freie Musik?
- Welche Nachlässe gibt es?
- Linearisierung der Veranstaltungstarife 2013
- **Was passiert mit dem Geld, das die GEMA einnimmt?**

# Mitgliedschaft bei der GEMA



Drei Formen des Mitgliedsstatus.

Diese Unterscheidung hat keinerlei Auswirkungen bei der Wahrnehmung der Rechte gegenüber den Musiknutzern oder der Verteilung des Aufkommens.

**Alle Berechtigten werden gleich behandelt.**

# Die Tantiemen

## Ausschüttung anhand von Titellisten (Musikfolgen)

- **Aufführungs- und Senderecht**
- **Mechanisches Vervielfältigungsrecht**
- **Online-Bereich**